

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 11. September 2013

837.

Finanzverwaltung, Budget 2014, Genehmigung Budgetentwurf

IDG-Status: öffentlich

Der Vorsteher des Finanzdepartements legt den in den vorgängigen Detailberatungen bereinigten Entwurf des Budgets 2014 vor.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Budget der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschalen Budgetkredite für das städtische Lohnsystem (SLS) sowie die bisherigen Lohnmassnahmen (Institution 1060, Gesamtverwaltung) von Fr. 20 040 100.– nach erfolgter Lohnrunde 2014 auf die Besoldungstitel der Dienstabteilungen zu übertragen.
3. Das Budget 2014 der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
4. Das Budget 2014 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird – im Rahmen der Oberaufsicht des Gemeinderats – genehmigt.
5. Die ordentlichen Gemeindesteuern werden auf 119 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
6. Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich für das Jahr 2014 wird, gestützt auf Art. 6, Ziff. 1 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005, zustimmend zur Kenntnis genommen.
7. Das Budget 2014 der «Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich» wird zur Kenntnis genommen.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

III. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und mit separatem Versand unter Beilage des Budgetbuchs an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin